

dann aber einen besonderen Adler beschreibe, was er für Flecken hat und wie er anders als die anderen Adler ist, so werden Sie nichts davon haben. Das Beste, was man von einem Adler sagen kann, ist eben doch, daß er ein Adler ist, und so ist auch, was wir am Dichter verehren und lieben, alles schon in diesem Namen enthalten. Ein Dichter sein heißt, in großen Momenten sich selbst vergessen können, um das Wort der ganzen Menschheit zu nehmen. Wenn der Dichter spricht, lauschen wir betroffen auf: denn es ist unsere eigene innere Stimme, die wir von ihm hören. Daß er dies kann, das ist das Wunder, das ist seine Macht. Darum sollten wir, seit wir dies wieder wissen, über einen Dichter nicht mehr reden.

Es ist ja noch nicht lange her, daß wir es wieder wissen. In der schlechten Zeit der Epigonen, bis vor zwanzig Jahren, war es vergessen. Damals war der Dichter irgend ein Mensch wie jeder andere, der nur die Marotte hatte, in Versen zu sprechen, obwohl es gar nicht nötig war. Daran erkennt man das Gedicht der Epigonen, daß es gar nicht nötig ist. Wenn Sie erfahren wollen, ob etwas ein wirkliches Gedicht ist oder ob es nur so thut, so machen Sie eine sehr einfache Probe: versuchen Sie, den Inhalt zu erzählen. Geht das, läßt es sich auch mit anderen Worten sagen, so ist es kein Gedicht. Nur wenn Sie, nachdem Sie den ganzen Inhalt erzählt haben, gestehen müssen, daß gerade das Beste noch fehlt und daß Sie das eben leider nicht ausdrücken können, dann ist es ein Gedicht. Die ganze „Revolution“ der „jüngsten Deutschen“ in den Achtzigerjahren hat eigentlich nichts wollen, als jenes Gedicht der Epigonen, das nur so thut, aber es gar nicht nötig hat, abschaffen und das wirkliche Gedicht herbeibringen. Der erste ist Kiliencron gewesen. Von ihm haben wir, die jetzt in der Mitte des Lebens angekommen sind, als Jünglinge fühlen gelernt, was ein Gedicht ist. Darum können wir an das Schönste, das zu erleben uns vergönnt gewesen ist, nicht denken, ohne seinen theuren Namen dankbar auszusprechen. Wir waren damals von einer heftigen Sehnsucht aufgeregt und giengen wie im Fieber herum, mit einer ungeheueren vagen Angst, etwas zu vermissen: denn jetzt mußte bald, das war uns gewiß, etwas Herrliches, etwas Wunderbares kommen, da wollten wir dabei sein. Unser Glaube hat recht behalten: es sind Dichter gekommen, Kiliencron ist der erste gewesen. Damals hätten wir weinen und alle Menschen in unserem Glück umarmen mögen. Die heutigen jungen Leute werden das nicht verstehen, aber wir waren noch nicht so geschick.

Kiliencron ist der erste gewesen. Er kam in die Literatur geritten, einen blitzenden Helm auf und mit einem Schwert. Dem Kriegerischen seines herrlichen Wesens haben wir zugejauchzt. Wenn ich es aber jetzt, mich erinnernd, nennen soll, sage ich wohl am besten, daß er für uns der große Entdecker wurde; er lehrte uns das Leben lieben. An seinen Gedichten giengen wir durch die Welt und staunten, daß soviel Schönheit ausgestreut ist. Jetzt sahen wir alle Dinge erst, dieses Wunder hat er an uns gethan. Wenn ich Ihnen ein Beilchen gebe, werden Sie fühlen, daß es lieb ist, aber Sie sind es halt schon gewohnt. Nun stellen Sie sich vor: wie der erste Mensch zum ersten Mal das erste Beilchen erblickt hat, was muß das für ein Glück gewesen sein! Zu solchen ersten Menschen hat uns Kiliencron gemacht. Er hat uns gezeigt, daß jede Creatur, wie erbärmlich sie auch sein mag, doch einen Strahl der ewigen Schönheit hat. Er schildert oft gemeine Dinge, aber dann sind sie nicht mehr gemein. Bei jedem Hunde oder bei einem alten Bauern oder bei einem Feld bleibt er mit uns stehen und schüttelt uns leise: „Schau, schau, wie schön das ist — alles ist so schön, thu dich auf und trinke die große Schönheit, die auf allen Dingen ist, trinke sie, dieses Trinken ist unser wahres Leben!“ Es gibt ein Bild von Klinger, er nennt es „An die Schönheit“: ein Jüngling ist auf die Knie gesunken, vor ihm liegt das Meer, da kann er sich nicht helfen und muß das Leben anbeten! Dies wäre das beste Porträt von Kiliencron: er kniet da und schreit, weil alles schön ist. Mit ihm haben wir uns niedergekniet, unsere Andacht des Lebens haben wir von ihm.

Seitdem sind Dichter gekommen, die mehr Künstler und reiner sind als er: Richard Dehmel, Stefan George und unser Hofmannsthal. Aber er ist doch der erste gewesen; den heiligen Nausch, den er unseren jungen Seelen gegeben hat, werden wir von keinem mehr haben. Darum blicken wir mit solcher Behnuth auf ihn wie nach unserer Jugend hin und es thut uns sehr weh, daß er Noth leidet und niemand für ihn sorgen will. Dies ist unbegreiflich. Wie schlecht muß eine Nation sein, die undankbar ist!

Herr Rafael Faalberg wird Ihnen jetzt in seiner Weise, die ich schätze, Gedichte von Kiliencron vorlesen. Hören Sie sie so an, wie man Gedichte anhören soll! Leider scheinen wir das verlernt zu haben. Es besteht jetzt ein ganz merkwürdiges Verhältnis zwischen dem Künstler und dem Hörer; die Leute thun so, als ob es ein Hatzziehen oder Stenzen um die Wette wäre, wer der Stärkere ist: der Künstler zieht hin, der Hörer zieht her und denkt, du sollst mich nicht kriegen, wart' nur! Und der Hörer ist riesig stolz, wenn es ihm wirklich gelingt, sich dem Künstler zu widersetzen. Als ob das eine Heldenthat wäre! Ich verstehe das nicht. In die Kirche geht man doch nur, wenn man glaubt; man muß Religion mitbringen. So muß auch der Hörer Kunst mitbringen, damit der Künstler wirke. Sonst soll er lieber zu Hause bleiben.

Hermann Vahr.

Die Woche.

Aufgehobene Confiscation.

Der erste Fall in unserem Hause! Das k. k. Oberlandesgericht Wien hat mit Erlaß vom 15. März 1898, Z. 51, die von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien verhängte Confiscation der Nr. 178 der „Zeit“ vom 26. Februar rechtskräftig aufgehoben. Wie erinnerlich, hatte schon das k. k. Landesgericht die Confiscation aufgehoben. Gegen dieses Urtheil erhob aber die k. k. Staatsanwaltschaft die Beschwerde beim k. k. Oberlandesgericht. Die obere Instanz hat nun gleichfalls die Staatsanwaltschaft mit ihren Verfolgungsabsichten abgewiesen. Der regelmäßige Instanzenzug ist damit erschöpft. Wir veranstalten im folgenden eine posthume Ausgabe der gegen den, eine Woche später zu Fall gekommenen Ministerpräsidenten Baron Gautsch gerichteten gewesenen Notizen:

„Vor ländlichen Wirtshäusern sieht man zuweilen eine Tafel aufgesteckt mit der Aufschrift: „Heut' ums Geld, morgen um a Junst.“ Der Wit mag, als er neu war, nicht übel gewesen sein. Doch heute ist er alt und zieht selbst bei den dümmsten Bauern nicht mehr. Gerade diesen Wit aber hat der Baron Gautsch zur Hauptweisheit seiner — sit venia verbo — Regierung gemacht: „Heute mit dem § 14, morgen mit dem Reichsrath.“ Als er die Regierung antrat, sagte er: „Laßt mich nur eine kurze Weile mit dem Bierzehner regieren, im Jänner, längstens Februar kriegt ihr wieder das Parlament.“ Jetzt ist der Jänner und auch schon der Februar vorbei, wir haben noch immer kein Parlament, sondern nur einen Baron Gautsch, der, soweit überhaupt, mit dem § 14 regiert und noch immer „morgen“ das Parlament einzuberufen verspricht. Er entschuldigt sich damit, daß er mit den Vorbereitungen für eine neue Reichsraths-session noch nicht fertig sei. Der gute Mann, scheint mir, irrt sich. Er ist fertig, aber nicht mit den Reichsraths-Vorbereitungen, sondern überhaupt.

Denselben zweifelhafte Monolog über Patriotismus, Staatsnothwendigkeit und ungarischen Ausgleich hat Baron Gautsch jetzt sicher schon ein paar dutzendmal abgeleiert: X-mal in den wöchentlich dreimaligen Ministerräthen, weitere X-male in den „unverbindlichen Besprechungen“, die er vor, in den „unverbindlichen Besprechungen“, die er während der Landtags-session, bald mit deutsch-böhmischen, bald mit jungczechischen, bald mit deutsch-mährischen, bald mit czechisch-mährischen, bald mit clericalen, bald mit feudalen Parteiführern abgehalten hat. Diese Rede muß in ihrer Art insofern ein oratorisches Unicum sein, als sie, wie das gänzliche Versagen des Erfolges beweist, trotz wiederholter Applizierung, auch nicht einen einzigen ihrer sehr verschiedenartigen Hörer zu überzeugen vermocht hat. Sie ist vielleicht die erprobt wirkungsloseste Rede, die noch je ein Mensch concipiert hat. Als menschliches Document für die vorher noch von niemandem erreichte unterste Grenze menschlicher Beredsamkeit würde sie verdienen, verewigt zu werden. Deswegen möchte ich dem Baron Gautsch rathen, sie, sobald er von der Regierung zurücktritt, als Broschüre zu veröffentlichen. Der Ertrag könnte einem wohltätigen Zwecke gewidmet werden, z. B. zur Errichtung eines Fonds zur Unterstützung entlassener Ministerlinge, solange sie nicht bei einer Centralstelle oder einer Bank eine rentable Unterkunft gefunden haben.

Da Baron Gautsch die Parteiführer nicht zu i b e r r e d e n vermag, versucht er offenbar, sie durch die bis zur Unerträglichkeit häufige Wiederholung der „unverbindlichen Besprechungen“ zu u n t e r r e d e n. Seine einzige Hoffnung ist, daß es ihm auch noch gelingt, die Deutschen und die Czechen unter den Tisch zu reden.“

Das sind also die staatsgefährlichen Notizen, wegen deren die k. k. Staatsanwaltschaft Wien die staatliche Gedankengilottine in Bewegung setzen zu müssen meinte! Wenn Baron Gautsch die Zauder- und Schwätzpolitik, die in diesen Notizen verspottet wird, unterlassen hätte, wäre er vielleicht heute noch Ministerpräsident. Sollte die Staatsanwaltschaft die Ministerchaft des Barons Gautsch für so staatsgefährlich gehalten haben, daß sie deswegen die ihn über seine Fehler belehrenden Notizen confiscierte? — Die Begründung, welche das Oberlandesgericht seinem Urtheil gibt, ist von allgemeinem Interesse. Das Oberlandesgericht sagt nämlich, daß diese Notizen, da sie nicht zu Haß und Verachtung aufreizen, nicht unter den bekannten § 300 St. G. fallen, sondern, wenn überhaupt eines, das Delict des § 492 St.-G. (Amtschreibenbeibehaltung) bedeuten, zu dessen gerichtlicher Verfolgung nach dem Art. V. des Gesetzes vom 17. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8, die Zustimmung des Betheiligten, d. i. im vorliegenden Falle des Barons Gautsch, erforderlich gewesen wäre, die der Staatsanwalt nicht eingeholt hat, da er es vorgezogen hat, mit dem wohl eingerittenen Amtschimmel des § 300 St.-G. zu arbeiten. Wenn das Oberlandesgericht an dieser, unseres Erachtens durchaus zutreffenden Auffassung festhält, wird der Staatsanwalt gut daran thun, sich für gewisse Confiscationen einen neuen Amtschimmel zu fassen, und der Justizminister Herr Dr. v. Kubier wird, damit die Confiscationen auch nach § 492 mit der gewünschten Promptheit erfolgen können, genöthigt sein, die Staatsanwaltschaften mit einer Anzahl von in bianco unterzeichneten Strafantragsformularen sämtlicher Minister zu versehen. Das hätte auch noch den Vortheil, daß dann endlich unsere Minister, wenigstens in Bezug auf die Strafantragsformularen, eine gewisse staatsmännische Aehnlichkeit mit dem Fürsten Bismarck erlangen würden, die der eine trotz seiner Glage, der andere trotz seiner Körperlänge bisher nicht zu erreichen vermocht hat.

Politische Notizen.

Den Diplomaten ist die Sprache gegeben, um ihre Gedanken zu verbergen, und den österreichischen Ministern, um ihren Mangel an Gedanken zu verbergen.

Regelrecht stellt ein Ministerium eine Summe von Talenten und Ideen dar, das Ministerium thun dagegen eine Differenz. Die einzelnen Mitglieder des Ministeriums heben sich — mathematisch gesprochen — gegenseitig auf. Zieht man von dem nationalen Czechen Kaiser